

Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bliesdorf für den Ortsteil Bliesdorf,

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat mit Beschluss vom 05.08.2019 den Entwurf der 1. Änderung der *Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf* und den Entwurf der Begründung in der Fassung vom Juli 2019 beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel der Planung sind vornehmlich der Erhalt sowie die Festigung der Siedlungsstruktur des Gemeindeteiles Bliesdorf zur Stabilisierung der rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde Bliesdorf im Sinne der Siedlungsentwicklungsgrundsätze der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg - LEP HR. Entsprechend erfolgt mit der vorliegenden Satzung die Abgrenzung des Innenbereiches auf der Grundlage der örtlich bestehenden Bebauungszusammenhänge. Für den Ortsteil Bliesdorf der Gemeinde Bliesdorf erfolgt eine Klarstellung zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und eine Ergänzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **10.09.2019 bis 14.10.2019** im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

| | | |
|------------|--------------------|---------------------|
| Montag | 9.00 bis 12.00 Uhr | |
| Dienstag | 8.00 bis 12.00 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 bis 12.00 Uhr | |
| Donnerstag | 8.00 bis 12.00 Uhr | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 bis 12.00 Uhr | |

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link: <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Für die 1. Änderung der *Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Bliesdorf* gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wriezen, den 06.08.2019


Karsten Birkholz
Amtdirektor

